

VERBINDET  
UNSER LAND

# SESSIONSBRIEF JUNI 2023

## EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren



«Je mehr 5G-Antennen, desto mehr Strahlung.» Dieser Aussage stimmten in einer repräsentativen Online-Befragung, die im Auftrag von SUISSE-DIGITAL im März 2023 durch das Meinungsforschungsinstitut LINK durchgeführt wurde, 16 Prozent der Befragten

voll und ganz und 32 Prozent eher zu. Daraus lässt sich schliessen: Fast die Hälfte der Bevölkerung in der Schweiz ist unzureichend über den Mobilfunkstandard 5G informiert. Denn tatsächlich ist es gerade umgekehrt: Je mehr 5G-Antennen es gibt (d.h. je besser die Abdeckung mit 5G ist), desto geringer ist die Strahlungsleistung des Handys, das sich nahe am Körper befindet. Die Opposition gegen mehr 5G-Antennen ist deshalb in vielen Fällen nicht rational begründet.

Für unsere Mitglieder, die das Bedürfnis der Schweizer Bevölkerung nach einem möglichst flächendeckenden Mobilfunkempfang befriedigen möchten, stellt dieser tiefe Wissensstand zu grundlegenden Zusammenhängen bei 5G ein grosses Problem dar. Aus diesem Grund sind wir daran, eine Publikation zum Thema «5G-Mythen» zusammenzustellen. Wir werden Ihnen diese Publikation in elektronischer Form zustellen, sobald sie verfügbar ist.

In der Zwischenzeit bitten wir Sie, sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass der Bau von 5G-Antennen nicht auf der Basis von irrationalen und unwissenschaftlichen Argumenten verzögert wird. Zudem bitten wir Sie, die Motion «20.3237: Mobilfunknetz. Die Rahmenbedingungen für einen raschen Aufbau jetzt schaffen», die am 8. Juni im Ständerat debattiert wird, anzunehmen.

Bitte beachten Sie auch unsere Veranstaltung im Herbst, zu denen wir Sie schon jetzt herzlich einladen.

- Am **Mittwoch, 20. September 2023** findet von **12:30 - 14:00 Uhr** unser Anlass der Herbst-session im Casino Bern statt.
- Am **Mittwoch, 22. November 2023** findet unsere ganztägige Brachentagung SUISSEDIGITAL-DAY im Kursaal in Bern statt.

Nutzen Sie diese Anlässe für den Austausch mit Unternehmen, Branchenvertreterinnen, Telekommunikations-Experten und Ratskolleginnen und -kollegen. Anmeldungen nehmen wir ab sofort entgegen (Tel. 031 328 27 28 oder [info@suissedigital.ch](mailto:info@suissedigital.ch)).

Schliesslich möchte ich Sie noch auf unseren Standpunkt zum Informationssicherheitsgesetz (SR: 1. Juni 2023) hinweisen, den wir auf Seite 2 in aller Kürze darlegen.

Nun wünsche ich Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre und eine erfolgreiche Sommersession.

**Pierre Kohler**  
Präsident SUISSEDIGITAL

## AKTUELLE GESCHÄFTE

**22.073: Informationssicherheitsgesetz - Einführung einer Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen****SR, Donnerstag, 1. Juni 2023**

SUISSEDIGITAL begrüsst die Einführung der Meldepflicht für Cyberangriffe. Wir empfehlen jedoch, den Minderheitsanträgen zu folgen und die «IT-Schwachstellen» in Art. 73b Abs 3 und Art. 74 E-ISG wieder zu streichen, wie ursprünglich vom Bundesrat vorgeschlagen. Dafür sprechen folgende vier Argumente:

- 1) Aufgrund der unterschiedlichen IT-Systeme, die in verschiedenen Branchen und auch innerhalb der einzelnen Branchen eingesetzt werden, können Schwachstellen unter den Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen nicht verglichen werden. Eine zentrale Erfassung der Schwachstellen ergibt so kaum einen systemischen Mehrwert.
- 2) Die Sammlung von Schwachstellen an zentraler Stelle gefährdet die kritischen Infrastrukturen mehr, als sie diese schützt. Eine Meldung von IT-Schwachstellen und die damit verbundene Sammlung an zentraler, staatlicher Stelle setzt voraus, dass das Sicherheitssystem dieser Behörde (z.B. NCSC) absolut geschützt ist. Mögliche Lecks müssen auf staatlicher Seite zu jeder Zeit komplett ausgeschlossen und bei Auftreten jederzeit und unverzüglich geschlossen werden können. Dass diese Anforderung wenig realistisch und kaum zu erfüllen ist, zeigen verschiedene Vorfälle aus jüngster Vergangenheit, bspw. die Angriffe auf die US-Administration oder den Deutschen Bundestag.
- 3) Die Meldung von Schwachstellen führt zu einer administrativen Mehrbelastung für Unternehmen und Staat, die von echten Cyberangriffen ablenkt. Zukünftig müssten eine grosse Anzahl an Datenpunkten regelmässig gemeldet werden. Für diese kontinuierlichen Meldungen müssten in allen Unternehmen voraussichtlich Stellen geschaffen werden. Dies gilt ebenso für den Staat selbst, um alle Daten- und Referenzpunkte auswerten zu können. Dies birgt das Risiko der bürokratischen Überforderung und kann dazu führen, dass Ressourcen für die Bekämpfung von ernstesten Cyberangriffen, resp. die Erhöhung der Cyber-Resilienz nicht zur Verfügung stehen.

4) Die Meldung von Schwachstellen wäre ein Schweizer Alleingang, der für international tätige Unternehmen zu Rechtsunsicherheit und administrativem Zusatzaufwand führt, da sie zwischen nationalen und internationalen Vorgaben unterscheiden müssten.

Die aufgeführten Argumente und Sicherheitsbedenken zeigen: Der Nutzen der vorgesehenen Meldepflicht von Schwachstellen ist nicht ersichtlich. Wir bitten Sie deshalb, auf die Verankerung einer Meldepflicht von IT-Schwachstellen für Betreiber kritischer Infrastrukturen zu verzichten.

Schliesslich erachtet es SUISSEDIGITAL als problematisch, wenn in ausserordentlichen Situationen, bspw. bei Netz- und Systemausfällen, die vielleicht auf einen Cyberangriff zurückgehen, verschiedene Meldepflichten gegenüber Behörden erfüllt werden müssen. Vielmehr sollte eine zentrale Anlaufstelle, je nach Bedarf, automatisch weitere Stellen informieren.

**22.073: Folgen Sie den Minderheitsanträgen und streichen Sie «IT-Schwachstellen».**